

Amtsblatt des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 7.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 7.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr

Jahrgang 77

Donnerstag, 13.01.2022

Nummer 02

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Hans-Jürgen Richter, Flößerstraße 8, 86983 Lechbruck am See, z.Zt. unbekanntem Aufenthalts. Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 11.01.2022, Aktenzeichen 30-1420/FÜS JR43 wegen Vollzug der FZV Grund der Anordnung: Nichtentrichtung der KFZ-Steuer kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Simon Fritz Eapl.: 30-1420/FÜS JR43

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Hans-Jürgen Richter Flößerstraße 8, 86983 Lechbruck am See, z. Zt. unbekanntem Aufenthalts. Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 11.01.2022, Aktenzeichen 30-1420/FÜS JR52 wegen Vollzug der FZV Grund der Anordnung: Nichtentrichtung der KFZ-Steuer kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Simon Fritz Eapl.: 30-1420/FÜS JR 52

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft), Herrn, Florian Hipp, Kemptener Straße 4, 87629 Füssen, z.Zt. unbekanntem Aufenthalts. Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 10.01.2022, Aktenzeichen 30-

1420/FÜS O8362, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Simon Fritz Eapl.: 30-1420/FÜS O8362

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft), Herrn Hans-Jürgen Richter Flößerstraße 8, 86983 Lechbruck am See, z.Zt. unbekanntem Aufenthalts. Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 11.01.2022, Aktenzeichen 30-1420/NÖ JR34, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Nichtentrichtung der KFZ-Steuer kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Simon Fritz Eapl.: 30-1420/NÖ JR34

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter verstorben Zustellung an mutmaßliche Erben von Herrn Andreas Dopfer, Kaufbeurer Straße 2, 87656 Germaringen. Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 07.01.2022, Aktenzeichen 30-1420/OAL R471, Vollzug der FZV Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

Nicole Straub

Eapl.: 30-1420/KF RM76

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
Nach Art 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)
wird der verfügende Teil sowie die**

Rechtsbehelfsbelehrung des folgenden

Baugenehmigungsbescheides öffentlich bekanntgemacht:

Der Antrag auf Nutzungsänderung einer Wohnung in eine
Ferienwohnung in Füssen, Von-Freyberg-Straße 77,
Gemarkung Füssen, Flurnummer(n) 819/8, wurde mit Bescheid
des Landratsamtes Ostallgäu vom 13.01.2022 (Gz.: 6024.01 -
1586/21) nach Maßgabe der geprüften, revidierten und mit
Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter den in
den Beiblättern abgedruckten Auflagen gemäß § 34
Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Kosten des
Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach
seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen
Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfach 11 23 43, 86048
Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder
zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den
Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die
Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und
den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll
einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung
dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der
angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift
beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen
Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur
Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007
(GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich
des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit,
gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist
nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von
Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der
Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum
Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein
Gebührevorschuss zu entrichten.

Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung
(Veröffentlichung) in Lauf gesetzt (siehe Art. 66 Abs. 2 Satz 6
BayBO). Die Verfahrensunterlagen können beim Landratsamt
Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktobberdorf, Zimmer
D 259, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen
werden.

Gudrun Hummel, Regierungsdirektorin

Eapl.: 6024.01 - 1586/21

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter verstorben Zustellung an mutmaßliche Erben von
Herrn Josef Anton Wensauer, Augsburg Str. 11, 86862
Lamerdingen. Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15
Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG).
Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 05.01.2022,
Aktenzeichen 30-1420/KF RU98, Vollzug der FZV
Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz
Kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616
Marktobberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen
Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird

hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang
gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Nicole Straub

Eapl.: 30-1420/KF RU98

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Sparurkunde zu Konto 3593500485 lautend auf Günter Klar
wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum
Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der
dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend
gemacht wurden.

Kaufbeuren, 09.12.2021

Kreis und Stadtsparkasse Kaufbeuren, Der Vorstand

Eapl.: 831

Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch Konto 3595217781 lautend auf WEG
Ludwigstraße 25/27, 87600 Kaufbeuren ist als verloren
gegangen gemeldet. Auf Antrag des Sparkontoinhabers/der
Erbengemeinschaft wird dieses Sparkassenbuch hiermit
aufgehoben. Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem
etwaigen Inhaber unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen
drei Monaten von der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung
an gerechnet geltend gemacht werden; andernfalls wird die
Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Kaufbeuren, 23.12.2021

Kreis- und Stadtsparkasse Kaufbeuren, Der Vorstand

Eapl.: 831

Durch die digitale Unterschrift können an diesem pdf-Dokument
keine Änderungen mehr vorgenommen werden.